

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018
 Arbeitsbereich: Labor

für brandfördernde Feststoffe und Flüssigkeiten

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit **brandfördernden Feststoffen und Flüssigkeiten**.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille), auch Sehbrillenträger!
- **Handschutz:** Bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Stoffkontakt undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk oder sog. „4-H“-Handschuhe tragen. Andere Materialien sind ungeeignet, Stoff dringt schnell hindurch. Als reiner Spritzschutz sind auch Einmalhandschuhe aus Nitril geeignet, wenn sie bei Stoffkontakt sofort gewechselt werden.
- **Atemschutz:** Bei Arbeiten unter Abzug oder Absaugung oder bei kurzfristigem Einsatz geringer Mengen nicht erforderlich. Bei längerem offenem Umgang Atemschutzmaske, Gasfilter ABEK tragen.
- **Hautschutz:** Regelmäßig Hautpflegemittel verwenden.

Verhalten im Gefahrfall

Beim Freiwerden von Gasen, Dämpfen oder Stäuben und Flüssigkeiten umgehend den Raum verlassen, dabei nach Möglichkeit Fenster öffnen. Wiedereintritt nur unter Atemschutz (Maske mit ABEK-Filter). Verschüttete Mengen ggf. mit einem Universalbinder aufnehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Im Brandfall nach Möglichkeit sofort Löschmaßnahmen mit CO₂- (Flüssigkeiten) bzw. Pulverlöscher (Feststoffe) einleiten. Fenster geschlossen halten! Bewusstlose und/oder hilflose Personen aus dem Gefahrenbereich bringen, Gefährdete Personen im näheren Umkreis warnen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Bei Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen, möglichst Stoffetikett bzw. CAS-Nummer mitnehmen!

- **Nach Augenkontakt:** Sofort unter fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges mind. 10 min spülen. Augenarzt bzw. Notruf!
- **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abspülen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft; bei Beschwerden Arzt aufsuchen bzw. Notruf.
- **Nach Verschlucken:** Erbrechen **nicht anregen**, Aspirationsgefahr. Sofort reichlich Wasser mit Medizinalalkohol (3 Essl. je Glas Wasser aufgeschlänmt) trinken lassen. Sofort Arzt bzw. Notruf!
- **Nach Kleidungskontakt:** Benetzte Kleidung sofort ablegen, Brandgefahr! Auf Hautkontakt achten.

Notruf: 112

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in zugelassenen Transportbehältern des Entsorgers sammeln und bis zur Abgabe an einem sicheren Ort aufbewahren. Reaktive Stoffe in eine abgabe- und transportfähige unreaktive Form bringen; ggf. mit Universalbindemittel stabilisieren. Richtlinien des Entsorgers beachten. (Kontakt: Frau Rubens Tel. 84711).

06.02.2019

.....
 Datum

Michael Büchner

.....
 Verantwortlicher Dr. M. Büchner

